

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN UND EINRICHTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS

Gemäß dem neuen Gesetz über die elektronische Rechnungsstellung im Rahmen von öffentlichen Aufträgen und Konzessionsverträgen, das am 13. Dezember 2021 verabschiedet wurde, ist es im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen nicht mehr möglich mit „klassischen“ Rechnungen zu arbeiten, sondern es müssen elektronische Rechnungen benutzt werden. Diese Regelung wird je nach Größe des Unternehmens schrittweise in Kraft treten (am 18. Mai 2022 für große Unternehmen, am 18. Oktober 2022 für mittlere Unternehmen und am 18. März 2023 für kleine Unternehmen). Doch was versteht man genau unter einer elektronischen Rechnung? Welche rechtlichen Vorgaben müssen beim Empfang und Versand dieser Rechnungen beachtet werden?

? FRAGE

! ERKLÄRUNG



Welche Tätigkeitsbereiche sind von dieser neuen Regelung betroffen?

Betroffen sind, unabhängig von der Branche, alle Unternehmen, die Rechnungen an öffentliche Einrichtungen senden.



An wen müssen elektronische Rechnungen geschickt werden?

An alle Einrichtungen des öffentlichen Sektors, die unter den Anwendungsbereich des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen ⁽¹⁾ fallen. Eine solche Einrichtung ist in diesem Zusammenhang eine Einrichtung, die entweder zu mehr als 50 % vom Staat finanziert oder vom Staat kontrolliert wird und die einen öffentlichen Dienst erfüllt, z. B. der Staat, Ministerien, Verwaltungen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Gerichte, Einrichtungen des öffentlichen Sektors, Verbände, die von diesen Behörden oder Einrichtungen des öffentlichen Sektors gebildet werden, etc. Wenn eine Einrichtung des öffentlichen Sektors nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Arbeiten, Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen öffentlicher Aufträge erwirbt, wird sie nur noch elektronische Rechnungen akzeptieren. Bei öffentlichen Aufträgen geht es nicht nur um Ausschreibungen, sondern um alle Rechnungen ohne Untergrenze.



Was versteht man unter einer elektronischen Rechnung?

Als elektronische Rechnung bezeichnet man eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt, empfangen und gespeichert wurde und so eine automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht. Somit ist ein medienbruchfreier Rechnungsaustausch möglich und alle Daten werden automatisiert von einem System ins andere überführt und registriert. Um diese Interoperabilität zu gewährleisten, müssen sie der Norm EN 16931-1:2017 entsprechen.



Welche Eigenschaften hat eine elektronische Rechnung?

Der Grundgedanke hinter elektronischen Rechnungen ist die Vereinfachung des Buchführungsverfahrens. Die Einzelheiten der verschickten Rechnungen werden von einem Programm in ein maschinenlesbares Format (XML Format) umgewandelt und in das System des Kunden importiert. Da alle Einzelheiten der Rechnungen schon in das Rechnungsverarbeitungsprogramm des Kunden importiert wurden, kann dieser diese ohne weiteren Aufwand und mit nur einem Klick bezahlen. In Luxemburg werden elektronische Rechnungen über Peppol-zertifizierte Zugangspunkte übermittelt.



Was ist Peppol?

Peppol (Pan European Public Procurement On-Line) ist ein gemeinsames europäisches Zustellnetzwerk. Es ermöglicht die automatische Ausstellung, Übertragung und den Empfang der elektronischen Rechnungen. Peppol erfüllt in der „digitalen“ Welt die Aufgabe eines analogen Briefkastens, in dem Dokumente versendet und empfangen werden können.



Warum sollten Unternehmen Peppol verwenden?

Um die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern und um zu vermeiden, dass Unternehmen mit Dutzenden oder gar Hunderten von unterschiedlichen und nicht interoperablen Lösungen für die Rechnungsübermittlung konfrontiert werden, sieht das Gesetz die Verwendung eines einzigen gemeinsamen Zustellnetzwerks, Peppol, vor, das von allen öffentlichen Stellen für den automatisierten Empfang elektronischer Rechnungen genutzt werden soll.



Wie können elektronische Rechnungen über Peppol ausgetauscht werden?

Die Unternehmen haben mehrere Möglichkeiten, um konforme elektronische Rechnungen über Peppol auszustellen und zu übermitteln:

- Eine Rechnungs- oder Buchhaltungssoftware (ERP) verwenden, die standardmäßig den Versand von konformen Rechnungen über Peppol ermöglicht.
- Einen Peppol-Zugangspunkt bei einem der vielen spezialisierten Dienstleister, die bereits in diesem Bereich tätig sind, mieten.
- Einen eigenen Peppol-Zugangspunkt einrichten.

⁽¹⁾ Art. 2. des Gesetzes vom 8. April 2018 über öffentliche Aufträge

? FRAGE



Welche nicht automatisierten Alternativen gibt es?



Wie kann man die öffentlichen Einrichtungen identifizieren, für die die elektronische Rechnungsstellung obligatorisch wird?



Gibt es Standardformulare für elektronische Rechnungen, die von Einrichtungen des öffentlichen Sektors akzeptiert werden?



Wie kann man seine Dateien validieren lassen, um sicherzustellen, dass sie kompatibel sind?



Worauf sollten Sie achten?



Welche Risiken bestehen im Zusammenhang mit elektronischen Rechnungen?



Gibt es staatliche Beihilfen für die Implementierung einer elektronischen Rechnungslösung?

! ERKLÄRUNG

Für Unternehmen, die nicht die nötigen Programme besitzen, um elektronische Rechnungen zu erstellen und/oder keinen Peppol-Zugangspunkt haben oder keinen solchen Zugangspunkt einrichten wollen (z. Bsp. kein Bedarf, Kostenfrage, etc.), existieren auf dem Portal Guichet.lu nicht automatisierte technische Alternativen.

Nicht automatisierte Alternativen:

- Ein Formular ermöglicht es per Hand alle Felder einer Rechnung auszufüllen und generiert anschließend eine elektronische Rechnung, die direkt aus dem Portal Guichet.lu an die öffentlichen Auftragsgeber übermittelt werden kann;
- Unternehmen, die schon ein Programm besitzen um selbst elektronische Rechnungen zu erstellen, jedoch keinen Peppol-Zugangspunkt haben, können diese über das Portal Guichet.lu an die öffentlichen Auftragsgeber übermitteln.

Es gibt keine Liste aller öffentlichen Einrichtungen, für die die elektronische Rechnungsstellung obligatorisch sein wird, aber es wird eine sehr umfassende Liste der öffentlichen Einrichtungen veröffentlicht werden.

Darüber hinaus werden alle Einrichtungen, die den Peppol-Zugangspunkt des CTIE nutzen, automatisch im Peppol Directory (www.directory.peppol.eu) veröffentlicht. Wirtschaftsteilnehmer können über ihre nationale Personalnummer oder ihre Mehrwertsteuernummer identifiziert werden.

Unternehmen können ein Schematron für die Erstellung von elektronischen Rechnungen auf folgender Webseite finden: <https://docs.peppol.eu/poacc/billing/3.0/>

Unternehmen können ihre XML-Dateien auf folgender Webseite validieren lassen: <https://ecosio.com/en/peppol-and-xml-document-validator/>

Die Aufbewahrung der Rechnungen

- Unternehmen müssen sicherstellen, dass:
 - › die Echtheit der Herkunft (Sicherstellung der Identität des Rechnungsausstellers),
 - › die Integrität des Inhalts (der Inhalt nicht geändert wurde),
 - › und die Lesbarkeit der Rechnung,von der Ausstellung bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist gewährleistet sind. Dabei steht den Unternehmen frei zu entscheiden, wie sie vorgehen wollen, um die oben genannten Punkte zu gewährleisten.
- Bei elektronischen Rechnungen gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren ab dem Ausstelldatum.

Datenverlust oder -klau

Beachten Sie folgende Ratschläge, um den Schutz Ihrer Rechnungsdaten zu gewährleisten:

- Speichern Sie Ihre elektronischen Rechnungen regelmäßig ab.
- Führen Sie eine Passwortpolitik ein.
- Vergewissern Sie sich, dass Ihre Mitarbeiter starke Passwörter verwenden.
- Wenden Sie für Zahlungen immer das Vier-Augen-Prinzip an.
- Aktualisieren Sie regelmäßig alle Programme Ihrer Rechner.
- Schulen Sie Ihre Mitarbeiter im sicheren Umgang mit dem Internet und sensiblen Daten.

Kleine und mittlere Unternehmen können Investitionsbeihilfen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus können Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern am Programm Fit 4 Digital Packages teilnehmen, um ein Modul für die elektronische Rechnungsstellung zu implementieren.

Weitere Informationen: ehandwierk@cdm.lu oder 42 67 67 - 305 / 306

Für die neuesten Informationen über die elektronische Rechnungsstellung: www.cdm.lu/facture-electronique

Haben Sie noch Fragen?

Möchten Sie weitere Informationen zu elektronischen Rechnungen? Dann kontaktieren Sie uns:

Service eHandwerk : ehandwierk@cdm.lu

Département des Affaires économiques : economie@cdm.lu